

Extra-Blatt

zu Nr. 45 des „Gumbinner Kreisblatts“.

Herausgegeben vom Realistischen Landratsamt.

Druck von Jul. Dörrl, Gumbinnen.

Herausgegeben Gumbinnen, den 15. November 1910.

Nr. 855.

Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Kr. Wilschtafer Kreis Gumbinnen und die hierdurch hervorgerufene größere Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird bis auf weiteres auf Grund der §§ 19, 29 und 44a des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 1. Mai 1894 — R.-G.-Bl. S. 153/409 — in Verbindung mit §§ 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 — R.-G.-Bl. Seite 357 — und des § 56b der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sowie auf Grund der gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilten Genehmigung hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Gemeinde Groß Wilschteden wird zum **Sperbezirk** erklärt.

§ 2.

Die Gemeinde Hohenberg im Kreise Darkehmen wird zum **Beobachtungsbezirk** erklärt.

§ 3.

Die Bestimmungen der landespolizeilichen Anordnung vom 3. v. Mts. 1. J. 1898 — II. Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück 39 — finden auf diesen Sper- u. Beobachtungsbezirk Anwendung.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Sie wird wieder aufgehoben werden, sobald die eingangs erwähnte Seuchengefahr beseitigt ist.

Gumbinnen, den 11. November 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich vorstehende landespolizeiliche Anordnung hierdurch veröffentliche, weise ich die Herren Ortsvorsteher an, sie sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 14. November 1910.

Der Landrat.

Nr. 856. Behufs Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche sind von dem Königlich Bezirkskommando die Herbstkontrollversammlungen von Jurbischen nach **Ishdaggen** und von Niebuden nach **Springen** verlegt worden.

Die Kontrollversammlung in Ishdaggen findet am 18. November d. Js. nachmittags 3 Uhr vor dem Bundesischen Gasthause und die in Springen am 21. d. Mts. vormittags 9 Uhr vor dem Bergischen Gasthause statt.

Die zu diesen Kontrollplätzen gehörigen Ortschaften sind untenstehend namhaft gemacht.

Die betreffenden Ortsvorsteher weise ich hiermit an, die Umbeorderung der Mannschaften, die zur Teilnahme an den beiden Kontrollversammlungen verpflichtet sind, sofort zu veranlassen.

Gumbinnen, den 14. November 1910.

Der Landrat.

Zum Kontrollplatz Ishdaggen gehören die Ortschaften:

Florkehmen,	Vorwerk Mägeln,
Gr. Gaudischkehmen,	Norbuden
Al. Gaudischkehmen,	Pendrinnen,
Girnehlen,	Wimballen,
Grünheide,	Purpiffeln,
Grünwalde,	Purwienen,
Grüntann,	Rosenfelde,
Ishdaggen,	Rudupönen
Jodupönen,	Sabadpühren,
Jodfleiden,	Gr. Schilleningten,
Jadischen,	Al. Schilleningten,

Raimelan,
St. Kampischkehmen,
Dom. Kampischkehmen,
Rudbels,
Lampfeden,
Gr. Soldiminnen,
Al. Soldiminnen,
Gr. Mysl,
Al. Mysl,

Gut Schlappacken,
Dorf Schlappacken,
Semfuhnen,
Uhwönen,
Al. Weismeningten,
Gr. Weismeningten,
Wingeningten,
Gr. Wilschteden,
Al. Wilschteden.

Zum Kontrollplatz Springen gehören die Ortschaften:

Antbratupönen,
Antpitzgessern,
Kußmlaufen,
Ballienen,
Berkeningten,
Blecken,
Df. u. Rem.-Dep. Bratupönen,
Bumbeln,
Al. Kannapinnen,
St. u. Df. Kannapinnen,
Df. Karlswalde,
Förs. Karlswalde.
Carmohnen,
Chorbuden,
Gr. u. Al. Corellen,
Coselshof,
Discherlaufen,
Guddatschen,
Johannishal,
Klampupönen,
Krausenwalde,

Kuten,
Lenglaufen,
Martischen,
Milschbude,
Mingstimmen,
Niebuden,
Bockallnischten,
Kudstannen,
Samohlen,
Stroblieren,
Stardupönen,
Springen,
Szurklauen,
Zullkinehlen,
Zullkinnen,
Ußballen,
Wannagupchen,
Worfallen,
Warnehlen,
Willehlen,
Worupönen.